

Leitfaden für Hinterbliebene

Ein Todesfall hat für die Hinterbliebenen verschiedene Behördengänge und Vorkehrungen zur Folge.

Am Todestag

Ist eine Person zu Hause verstorben:

- Arzt rufen, welcher eine Todesbescheinigung ausstellt
- Kontakt mit einem Bestattungsunternehmen aufnehmen
 - Überführung zur Aufbahrung oder ins Krematorium
- Die Angehörigen melden den Todesfall innert zwei Tagen bei den Einwohnerdiensten der Gemeinde Flims. Für diese Meldung bringen Sie die vom Arzt ausgestellte Original der Todesbescheinigung mit.

Ist eine Person im Spital oder Heim verstorben:

- Die Spital- oder Heimverwaltung übermittelt die Todesbescheinigung an das zuständige Zivilstandsamt. Diese Meldung wird dann automatisch an die Einwohnerdienste der Wohngemeinde weitergeleitet.

An den Folgetagen

- Unter Berücksichtigung oder allfälligen Verfügungen und Wünsche des Verstorbenen:
 - Art der Beisetzung (Erdbestattung oder Kremation)
 - Abdankung in der Kirche: Kontakt mit Pfarramt aufnehmen
 - Informationen darüber dem Bestattungsamt Flims mitteilen
 - Leidmahl
- Todesanzeige
 - Versand und allenfalls Veröffentlichung in Tageszeitung
- Arbeitgeber, Vermieter, Pensionskassen, Krankenkassen, Banken, Versicherungen etc. sind von den Angehörigen zu informieren.
- Kündigung von laufenden Verträgen (Kommunikation wie Telefon, TV), Mietverhältnisse, Versicherungen. Dazu ist ein Todesschein oder eine Erbenbescheinigung erforderlich. Der Todesschein kann beim Zivilstandsamt des Sterbeortes, die Erbenbescheinigung beim Regionalgericht der Wohngemeinde angefordert werden.

Leistungen der politischen Gemeinde

Der Gemeinde obliegen:

- Zurverfügungstellung der Grabstätte für Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Flims. Für nicht in Flims wohnhaft gewesene Personen kann das Bestattungsamt die Bestattung auf dem Friedhof Flims bewilligen.
- Öffnen und Schliessen der Grabstätte
- Bereitstellung eines Grabzeichens und einer Grabeinfassung bis zur Errichtung des Grabmales

Leistungen der Angehörigen

Den Angehörigen obliegen:

- Überführung des Verstorbenen zur Aufbahrung oder Kremation
- Kostenübernahme des Sarges
- Einkleiden und Einsargen des Verstorbenen • Rechtzeitige Bereitstellung der Urne bei Feuerbestattung
- Kosten der Einäscherung des Verstorbenen
- Notwendige Vorkehrungen für die kirchliche Beerdigungsfeier
- Errichten eines Grabmales gemäss den Grabmalvorschriften
- Bepflanzungen, gärtnerischer Unterhalt sowie die Sorge für den ordnungsgemässen Zustand des Grabmales

Grabesruhe

Die Grabesruhe auf dem Friedhof Flims beträgt 20 Jahre.

Kontaktdaten

- *Bestattungsamt*
Gemeinde Flims
Ausserhalb der Bürozeiten
Tel. 081 928 29 29
E-Mail: gemeinde@gemeindeflims.ch
Tel. 079 677 29 29
- *Bestattungsunternehmen*
 - Abas Bestattungen AG, S. Decurtins, Chur
Tel. 081 286 92 11
E-Mail: info@abas-bestattungen.ch
 - Caprez Bestattungen AG, Chur
Tel. 081 252 45 59
E-Mail: mail@caprez-bestattungen.ch
- *Pfarrämter*
 - Evang. Pfarramt, Pfarrer Jens Köhre
Tel. 081 911 12 74
E-Mail: jens.koehre@gr-ref.ch
 - Kath. Pfarramt, Pfarrer Pius Betschart
Tel. 081 911 12 94
E-Mail: pius.betschart@kath-flims-trin.ch
- *Publikation Todesanzeige für Tageszeitungen*
 - Somedia Promotion, Chur
Tel. 081 255 58 58
www.somedia.ch
- *Todesschein*
 - [Zivilstandsamt](#) Imboden, Domat/Ems
Tel. 081 254 43 60
 - [Zivilstandsamt](#) Plessur, Chur
Tel. 081 254 49 71
 - [Zivilstandsamt](#) Surselva, Ilanz
Tel. 081 926 25 35
- *Erbenbescheinigung*
Regionalgericht Imboden, Domat/Ems
Tel. 081 257 58 85

Flims, 19.09.2023 / dkm
